

18245/AB
Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18852/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.443.129

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18852/J-NR/2024

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Seemayer und weitere haben am 13.06.2024 unter der **Nr. 18852/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Lehrlingsausbildung im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Sie geben in eingangs angeführter Anfragebeantwortung an, dass derzeit in Ihrem Bundesministerium die Lehre mit Matura nicht angeboten wird. Ist dies grundsätzlich der Fall oder wird die Lehre mit Matura von Ihren Lehrlingen derzeit nicht in Anspruch genommen?*
 - *Falls diese generell nicht angeboten wird, warum nicht?*

Die Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bietet die Lehre als Verwaltungsassistentin bzw. Verwaltungsassistent an, die mit einer Ausbildung im Fachdienst endet. Das Berufsbild einer Verwaltungsassistentin bzw. eines Verwaltungsassistenten ist ein Arbeitsplatz in der Wertigkeit A3/v3, für welchen keine Reifeprüfung erforderlich ist. Insbesondere auf Grund des demografischen Wandels im Ressort besteht vorrangig der Bedarf, Lehrlinge zu Fachkräften in der Verwaltungsassistenz auszubilden. Ungeachtet dessen besteht aber die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung bereits im Rah-

men des Lehrverhältnisses zu beginnen und abzuschließen; dies wird im Rahmen der Personalentwicklung vom Dienstgeber unterstützt.

Zur Frage 2

- *Ebenso führten Sie aus, dass Lehrlinge ab dem 2. Lehrjahr neben der Berufsschule an Berufsreifeprüfungsmodulen teilnehmen können. Ist daraus zu schließen, dass es Lehrlingen in Ihrem Ministerium ermöglicht wird, diese Kurse/Prüfungsvorbereitung/Prüfungen während der Arbeitszeit zu absolvieren?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Möglichkeit besteht unter der Prämisse, dass die arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und ausreichend Zeit für die Ausbildung im Lehrberuf sowie den Berufsschulbesuch gewährleistet ist.

Zur Frage 3

- *Der Bundesminister für Finanzen wies bei seiner Anfragebeantwortung Nr. 17076/AB zu speziellen Programmen zur Förderung bzw. Unterstützung von Lehrlingen und das Ausmaß deren Inanspruchnahme darauf hin, dass dies thematisch in Ihrem Ministerium angesiedelt sei.*
 - *Sind Sie für die Programme zur Förderung bzw. Unterstützung von Lehrlingen nur für jene des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft sowie für jene des Bundesministeriums für Finanzen zuständig oder generell für alle Bundesministerien?*
 - *Welche Kompetenzen hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft betreffend genereller, Ministerien übergreifender Maßnahmen/Förderungen/Regeln bei der Ausbildung von Lehrlingen in den Bundesministerien?*
 - *Gibt es betreffend Förderungen von Lehrlingen Mindestanforderungen für alle Bundesministerien? Wenn ja, welche sind das?*
 - *Was unternehmen Sie, damit für alle Lehrlinge in den Bundesministerien die gleiche und bestmögliche Förderung ihrer Ausbildung gewährleistet wird?*

Die zentrale Zuständigkeit für die Lehrlingsausbildung im Bundesdienst liegt beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport. Lediglich die hier nicht einschlägige Zuständigkeit für die Lehrlingsausbildung bzw. -förderung in der Privatwirtschaft liegt beim BMAW.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

